Einführung des ÖREB-Katasters : erste Erfahrungen

Autor(en): **[s. n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen**

Band (Jahr): **- (2016)**

Heft 20

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-871279

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Einführung des ÖREB-Katasters: erste Erfahrungen

Die erste Etappe der Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) wurde Ende 2015 abgeschlossen. Die Erfahrungen sind durchwegs positiv. Ein Bericht zuhanden der Kantone der zweiten Etappe wurde unter der Leitung der Eidgenössischen Vermessungsdirektion verfasst und publiziert.

Der Erfahrungsbericht enthält die Ergebnisse der ersten Etappe sowie die Auswertung des ersten Betriebsjahres. Er beinhaltet Empfehlungen für die zweite Etappe und eine Würdigung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster).

Im Fazit wird unter anderem folgendes festgehalten:

- Alle Pilotkantone konnten von 2012 bis 2015 eine Betriebsorganisation und eine technische Lösung für den ÖREB-Kataster aufbauen, die den grundsätzlichen Vorgaben des Bundes entsprechen. Die Mehrheit der Pilotkantone konnte das Geoportal mit den verfügbaren ÖREB-Katasterdaten im Laufe des Jahres 2014 aufschalten. In einem Kanton ging das Geoportal Mitte 2015 in Betrieb.
- Kantonale Rahmenbedingungen wie die Kantonsgrösse, politische Einschränkungen, die Organisation der kantonalen Verwaltung, der Ausbaustand der kantonalen Geodateninfrastruktur und der Zustand der Daten vor der Umsetzung des ÖREB-Katasters haben die Wahl der Lösungen und die Zielerreichung mitbestimmt. Eine grösstmögliche Unabhängigkeit zwischen Geodaten und Rechtsdokumenten wird empfohlen, damit bei Änderungen von letzteren nicht auch Anpassungen der Geodaten erforderlich sind und umgekehrt.
- Die Pilotkantone sehen einen klaren Mehrwert durch die fachstellenübergreifenden, schriftlich vereinbarten Datenlieferungsprozesse sowie der dadurch definierten und prüfbaren Datenqualität. Zudem wird durch den nationalen Zugang und den schweizweit homogenen Auszug die einfache Nutzung des ÖREB-Katasters durch alle ermöglicht. Eine Folge davon ist, dass die Rechtslage besser bekannt ist, was indirekt zu einer Erhöhung der Rechtssicherheit führt.
  Die Kosten zur Einführung des ÖREB-Katasters sind angemessen und zumutbar. Einsparungen entstehen durch eine bessere Organisation der ÖREB-Katasterthemen für die öffentliche Verwaltung, durch die homogeneren und harmonisierten Rechtsanwendungen und durch schnellere Entscheidungen. Dadurch erhöht sich die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

Sie finden den vollständigen Bericht auf www.cadastre.ch → Service & Publikationen → Publikationen.

Eidgenössische Vermessungsdirektion